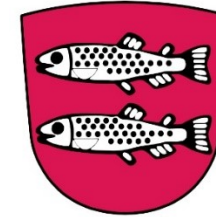


## 1.2 Änderungsübersicht

### Stadt Forchheim Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 10/6 (Neuaufstellung)

Forchheim - Reuth  
Bereich nördlich der Ruhstraße und westlich des Oberen Schulweg



Erneute, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB  
i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

### Gegenüberstellung der Änderungen am Bebauungsplanentwurf

Bebauungsplanentwurf 20.09.2022	Bebauungsplanentwurf 06.02.2024
	Entfernung festgesetzter straßenbegleitender Bäume (3 Stk.) auf südlicher öffentlicher Fläche entlang der südlichen Zufahrt aufgrund der geplanten Trasse zur Stromversorgung des Baugebietes.

	Ergänzung textliche Festsetzung Nr. 4 zum Umgang mit Niederschlagswasser auf privaten Flächen um die Begriffe „zurückhalten“ und „speichern“.
<b>4. Niederschlagswasser und Regenwasserzisternen</b> Auf den privaten Flächen anfallendes Niederschlagswasser ist vorrangig auf den Baugrundstücken selbst zu versickern. Die Versickerung von Niederschlagswasser der befestigten Flächen muss schadlos erfolgen. Der Nachweis kann über das Merkblatt DWA-M 153 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Ausgabe August 2007 geführt werden. (...)	<b>4. Umgang mit Niederschlagswasser</b> Auf den privaten Flächen anfallendes Niederschlagswasser ist vorrangig auf den Baugrundstücken selbst <b>zurückzuhalten, zu speichern oder</b> zu versickern. Die Versickerung von Niederschlagswasser der befestigten Flächen muss schadlos erfolgen. Der Nachweis kann über das Merkblatt DWA-M 153 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Ausgabe August 2007 geführt werden. (...)
	<b>Ergänzendes Verkehrsgutachten R+T 16.01.2024</b>  Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 10/9 vom 16.01.2024 unter Betrachtung der Auswirkungen durch Realisierung der beiden Vorhaben Baugebiet „Oberer Schulweg“ und „Kindertagesstätte Reuth“ mit folgendem Inhalt: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aktuelle Verkehrserhebung als Basis am Donnerstag, den 21.07.2022 als repräsentativem Werktag; Untersuchungszeiträume 6-9 Uhr, 11-14 Uhr, 16-19 Uhr</li><li>▪ Untersucht wird die bestehende Verkehrsmenge, die allgemeine Verkehrszunahme ohne die geplanten Projekte (Nullfall) und die Verkehrszunahme bei Umsetzung der beiden Vorhaben (Planfall)</li><li>▪ Ergänzende dynamische Verkehrssimulation zur digitalen Nachbildung des Straßenverkehrs</li><li>▪ Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt anhand von Verkehrsqualitätsstufen (QSV) von A (Freier Verkehrsfluss) bis F (Überlastete Verkehrsanlage)</li></ul>